



***Haushaltssatzung der Gemeinde Grasberg
für das Haushaltsjahr 2026***

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	Euro 18.408,500
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 21.206.800
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	Euro 2.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 2.000
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	Euro 20.737.200
2.2	der Auszahlungen auf	Euro 22.835.900
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 17.676.200
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 19.865.900
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	Euro 932.000
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	Euro 1.794.300
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 2.129.000
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 1.175.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro 2.129.000 festgesetzt.

B 2

§ 3

Es wird keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 11.500.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 520 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 520 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 400 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von € 2.000 bei der einzelnen Haushaltsstelle gelten als unerheblich.

Grasberg, den 04.12.2025




Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 114 Abs. 1, § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterholz am 06. Januar 2026 unter dem Aktenzeichen 30.40 - 11.91.23/2026/0002 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26. Januar bis 03. Februar 2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro 6 bei Herrn Stellmacher, während der Dienststunden öffentlich aus.

Grasberg, 15. Januar 2026



Ritthaler
Bürgermeister